Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 30.05.2016

Antrag
Drucksache Nr.

00627/2016

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:
Telefon: 0385/545 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Familienparkplätze in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im öffentlichen Parkraum Familienparkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.

Diese Parkplätze sollen so konzipiert sein, dass Kinderwagen ggf. einfacher ein- und ausgeladen werden sowie Säuglinge ggf. leichter vom Kindersitz in den Kinderwagen umgesetzt werden können. (vgl. Breite Behindertenparkplatz) Zum Parken berechtigt sollen Kfz - Führer in Begleitung eines Säuglings oder Kleinkinds mit Kinderwagen sein.

Begründung

Schwerin ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Dazu haben verschiedenste Maßnahmen beigetragen. So wurde unter anderem vor Kindertagesstätten auf Nachfrage der Antragstellerin, die Funktion der Kurzparktaste für Eltern, die ihre Kinder abholen und bringen eingerichtet.

Dennoch gibt es noch Optimierungspotentiale. So ist ein üblicher Parkplatz für Familien mit Kinderwagen nicht optimal ausgelegt. Eine Verbesserung der Situation wäre dem Image der familienfreundlichen Landeshauptstadt Schwerin zuträglich. Kinderwagen-/Familienparkplätze bestehen bereits in anderen Kommunen. Ihre Ausschilderung ist durch ein Zusatzschild, welches die Benutzerin/den Benutzer definiert, in Verbindung mit Zeichen 314 StVO rechtlich möglich. Damit wird das Zusatzzeichen „ amtlich“ und Verstöße dagegen können geahndet werden, sofern das Zusatzzeichen eine genaue Definition der Benutzer zulässt. „Kinderwagen / Familienparkplätze“ sind genau definiert und eine Ahndung bei Zuwiderhandlung ist problemlos möglich, weil sich die Überprüfung auf die Nutzung eines Kinderwagens bezieht und nicht auf den Führer des Fahrzeuges.

Familienparkplätze gibt es unter anderem auf Initiative der lokalen Bündnisse für Familie bereits in zahlreichen größeren und kleineren Städten, wie Steinfurt oder Coburg.

(siehe auch http://www.dorstenerzeitung.de/staedte/steinfurt/15-familienfreundliche-Parkplaetze-fuer- steinfurt;art1005,233803)

(siehe auch http://www.coburg.de/startseite/Leben-in-Coburg-2390-1/innenstadt/Erreichbarkeit-Parken.aspx.)

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE